

dass so viele Kommunen ihren Haushaltsausgleich auf realistische Art und Weise niemals wiederherstellen könnten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist genau der Punkt!)

Das ist der historische Grund, warum die vier Jahre darin enthalten sind.

Herr Palmen, Sie wissen doch aus Ihrer alten Tätigkeit ganz genau, wie damit umgegangen worden ist. Wenn Kommunen im Nothaushaltsrecht eine Ausgabe tätigen wollten, hat ausschließlich auf Grundlage der Rechtmäßigkeit, nicht des wirtschaftlichen Sachverstands, eine Prüfung stattgefunden. Ich kann Ihnen aus dem Stand mindestens ein Dutzend Beispiele nennen, aus denen klar hervorgeht, wie unsinnig diese Gesetzesregelung vor dem Hintergrund, was eigentlich in Nothaushaltskommunen passieren müsste, ist.

Weil Sie gerade Duisburg angesprochen haben: Die Stadt Duisburg gibt 62 Millionen € Regelleistungen für die komplette Betreuung – Kindergärten, Kitas – der unter sechsjährigen Kinder aus, daneben inzwischen 80 Millionen € für die Inobhutnahme im Rahmen der Jugendhilfe. Die Stadt möchte gern ein Präventionsprogramm auflegen, um die hohen Kosten der Inobhutnahme mittelfristig zu reduzieren. Das darf die Kommunalaufsicht nach der jetzigen Rechtslage nicht genehmigen.

(Manfred Palmen [CDU] meldet sich zu Wort.)

Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel aus einer kleinen Kommune, rechtsrheinisch, nennen, die gerne eine Fotovoltaikanlage installieren würde, die sich aufgrund des Standorts und des Energieeinspeisegesetzes innerhalb weniger Jahre rechnen würde. Nach der Rechtslage darf die Kommunalaufsicht dies nicht genehmigen. Wo wollen wir hinkommen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**<sup>3)</sup>, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, ich würde das jetzt gern ausführen. – Wir möchten einen Zeitraum – individuell an die jeweilige finanzielle Situation der Kommune angepasst –, in dem nicht gefragt wird, was rechtmäßig zu genehmigen ist, sondern ob die Kommune es in diesem Zeitraum schafft, den Haushaltsausgleich darzustellen. Wenn sie dazu an der einen oder anderen Stelle Geld in die Hand nehmen muss, dann sind das keine zusätzlichen Schulden, sondern das ist eine Erwirtschaftung innerhalb des Haushaltssicherungskonzepts, aber mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich darzustellen, und unter einer jährlichen Kontrolle des Haushaltssicherungskonzepts, was die Einhaltung der vereinbarten Ziele angeht.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Herr Palmen, ich gebe Ihnen gerne recht: Ohne Hilfe von außen ist das bei dem Finanzierungssystem in Nordrhein-Westfalen nicht zu schaffen. Das Land und der Bund müssen sich ihrer Verpflichtung bewusst sein. Neben der Frage aber, ob wir Geld in die Hand nehmen, müssen wir einen ordnungspolitischen Rahmen schaffen, in dem es nicht nur um die Rechtmäßigkeit einer Ausgabe geht, sondern auch um die Sinnhaftigkeit.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist nur im Rahmen eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes möglich.

Ich bitte Sie herzlich, sich an der Stelle nicht einzu-mauern. Lassen Sie uns diese Anhörung vernünftig durchführen! Lassen Sie uns von den Experten Ratschläge geben, ob das gut oder schlecht ist! Warten wir gemeinsam ab, wie die weiteren Entwicklungen in der Beschlussfassung der Gemeindefinanzreform und der Frage sind, was die Landesregierung im Rahmen des Stärkungspaktes im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stellt! Das ist ein Gesamtkonzept, ohne das es gar nicht geht. Dieses Gesamtkonzept müssen wir uns leisten und dafür müssen wir uns die Zeit nehmen, wenn wir – das sage ich ganz deutlich – alle noch zu dem Beschluss stehen, den wir hier im Oktober getroffen haben, nämlich das Problem jetzt tatsächlich anzugehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Mir liegen zum Tagesordnungspunkt 3 keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/666 an den Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann nicht seine Zustimmung geben? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### **4 Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/675

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Birkhahn das Wort.

**Astrid Birkhahn (CDU)** : Herr Präsident! Verehrte Kollegen und Kolleginnen! Auf der Zielgeraden

dieser Plenarwoche wenden wir uns dem Themenbereich „Hochschule“ zu. Der hier vorliegende Antrag soll zwar federführend vom Innovationsausschuss beraten werden, aber im Grunde handelt es sich um einen Antrag, der ressortübergreifend ist.

Wir alle kennen die Zahlen, die den demographischen Wandel bei uns im Land beschreiben. Die Bevölkerungszahl von Nordrhein-Westfalen geht seit dem Jahr 2004 in beträchtlicher Größenordnung zurück. Wir werden damit zu rechnen haben, dass wir bis zur Mitte des Jahrhunderts bis zu 2 Millionen Einwohner verlieren. Dieser Einwohnerrückgang hat vielfältige Folgen, auch was das wirtschaftliche System angeht.

Daher berührt dieser Antrag nicht nur familienpolitische, sondern auch sozial- und wirtschaftspolitische Komponenten. Da wir diese Entwicklung nicht mehr stoppen können, ist es richtig und wichtig, dass wir alles versuchen, um diesen Trend zu verlangsamen. Wir müssen also ein möglichst großes Bündel an Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern angehen, um jetzt eine Trendwende einzuleiten.

Die Kinder- und Jugendpolitik war in den letzten Jahren eines der Hauptbetätigungsfelder der schwarz-gelben Regierung. Wir haben bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie große Fortschritte gemacht, auch wenn Sie dies stets bestreiten. Als Sie 2005 abgewählt worden sind, haben Sie für die Betreuung der unter Dreijährigen 11.800 Plätze hinterlassen. Die CDU/FDP-Regierung hat daraus über 112.000 Plätze gemacht und damit wirklich Vorzeigbares geleistet.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Josef Hovenjürgen [CDU]: Schade, dass Frau Asch das nicht hört!)

Um neue Impulse auf den Weg zu geben, hat die CDU-Landtagsfraktion den Ihnen heute vorliegenden Antrag eingebracht. Wir alle wissen, dass wir vonseiten der Landesregierung nicht in die Politik der Hochschulen eingreifen können. Wir unterstützen ja die Autonomie der Hochschulen. Das kann man nicht unbedingt von jeder Fraktion dieses Hauses sagen.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Quatsch!)

Dennoch sprechen wir aber den dringenden Appell an die Hochschulen aus, sich auf dem Gebiet der Vereinbarkeit von Studium und Kindererziehung noch stärker einzubringen. Es ist offenkundig, dass sich – auch durch uns gefördert – in den vergangenen Jahren an den Hochschulen vieles verbessert hat und bereits viele Fortschritte erzielt worden sind. Jede Universität hat für sich Initiativen ergriffen, um jungen studierenden Eltern entgegenzukommen und sie zu entlasten.

Familienfreundliche Rahmenbedingungen bewirken aber noch mehr, meine Herren, meine Damen. Sie können Studieninteressierten mit Kind Mut machen, überhaupt ein Studium aufzunehmen. Darüber hinaus erleichtern sie vielen Studierenden mit Kinderwunsch die Entscheidung für eine Familiengründung während des Studiums, eine Entscheidung, die so, ohne familienfreundliche Angebote als Türöffner, nicht getroffen werden könnte.

(Karl Schultheis [SPD]: Ohne Studiengebühren beispielsweise!)

– Wir haben jetzt einen ganz anderen Schwerpunkt und wollen, dass wir das gemeinsam hinkommen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das Portemonnaie hat nur einen Schwerpunkt!)

Daher regen wir an, die guten Beispiele für familienfreundliche Maßnahmen zu sammeln und anderen Universitäten und Hochschulen verfügbar zu machen.

Wir möchten aber auch die Universitäten und Hochschulen noch besser mit den Strukturen vor Ort verankern. Nicht alle Maßnahmen sind an den Universitäten machbar. Manchmal ist eine Verzahnung mit bereits existierenden Angeboten sinnvoll. So können Hochschulen nicht nur ihr Image und ihre Attraktivität erhöhen, sondern mit diesen weichen Standortfaktoren dazu beitragen, Abwanderungstendenzen zu verringern und Studierende von außerhalb zu gewinnen.

Derartige Wettbewerbsvorteile kommen in Zeiten demografischer Veränderung der gesamten Hochschulregion zugute; denn dort, wo akademischer Nachwuchs vorhanden ist, wo er eine Familie gründet und sich aufgrund guter Standortbedingungen wohlfühlt, verbleibt er auch oft noch nach der Zeit des Studiums.

Meine Herren, meine Damen, so wie wir versuchen und appellieren, Beruf und Familie besser vereinbar zu machen, so geht unser Appell hier an die Universitäten und Hochschulen, Studium und Erziehung besser aufeinander abzustimmen, die Wechselbedingungen so gut und flexibel wie möglich zu takten. Wir müssen den kindlichen Bedürfnissen und der kindlichen Entwicklung gerecht werden, gleichzeitig aber auch den Studierenden den Rücken frei halten, damit sie ihr Studium rasch und gut abschließen können.

Unsere Gesellschaft braucht Kinder, unsere Wirtschaft gut ausgebildete Absolventen. Lassen Sie uns unsere Anstrengungen bündeln! Unterstützen Sie diesen Antrag, damit wir hier zu einer Win-win-Situation gelangen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Preuß-Buchholz das Wort.

**Iris Preuß-Buchholz (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit diesem Antrag ein Anliegen wieder aufgreifen, das wir von der SPD und auch die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen hier bereits in der letzten Legislaturperiode nachdrücklich vorgetragen haben.

Mit unserem Antrag „Familiengerechte Hochschule“ vom 24. März 2009 hat die SPD-Fraktion bereits damals auf Handlungsbedarf hingewiesen. Vielleicht können wir nun, da auch Sie sich stärker für dieses Thema stärker zu öffnen scheinen, zu einer gemeinsamen Basis kommen, um in diesem Bereich etwas zu bewegen.

Im Mai 2009 hatte Ihr damaliger CDU-Kollege Hollstein es hier noch so dargestellt, als stünde alles zum Besten, dass die Erfolge und Fortschritte beweisen würden, Sie seien auf dem richtigen Weg und – Zitat – ganz viele auch neidisch auf die Hochschulen in NRW guckten. Davon ist in Ihrem aktuellen Antrag nicht mehr viel zu erkennen. Jetzt betrachten Sie die Lage scheinbar etwas realistischer.

Damals haben Sie uns eine Verwurzelung im – ich zitiere –: alten, dirigistischen Denken vorgeworfen und die Hochschulfreiheit und Hochschulverantwortung hervorgehoben.

(Zuruf von der CDU: Und jetzt auch wieder!)

Wie ist denn vor diesem Hintergrund Ihr heutiger Antrag zu verstehen? Nun wollen Sie also, dass – Zitat – Veränderungsprozesse angestoßen werden. Das verstehe ich so, dass Sie von der absoluten Hochschulfreiheit abrücken und eingesehen haben, dass der Prozess hin zur familienfreundlichen Hochschule stärker von der Politik begleitet werden sollte.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –  
Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

Ich kann mich noch gut erinnern, dass Sie damals von einem „Schaufensterantrag“ gesprochen haben. Nun, vielleicht haben Sie sich jetzt in der Weihnachtszeit auch ein wenig mit Ihrem Fenster beschäftigt und möchten dort ein wenig Schmuck hinhängen.

(Karl Schultheis [SPD]: Die haben das jetzt mal geputzt!)

Ich habe bei der Debatte zu unserem damaligen Antrag bereits hervorgehoben, dass die Situation für studierende Mütter und Väter schwierig ist: Studium, Kinderbetreuung und Job unter einen Hut zu bringen gelingt häufig nicht. Die Studienunterbrechungs- und Studienabbruchquoten sind höher als

bei Studierenden ohne Kinder. Mit Ihrer Einführung der Studiengebühren haben Sie ja nicht gerade dazu beigetragen, die oftmals schwierige finanzielle Situation für studierende Eltern zu verbessern.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und  
von der LINKEN)

Man kann es eben nicht der individuellen Entscheidung einer Hochschule überlassen, ob sie Eltern eine finanzielle Entlastung von den Studiengebühren gewähren oder nicht. Erfreulicherweise haben sich bereits einige Hochschulen darauf besonnen, dass Familienfreundlichkeit an der Hochschule ein echter Standortvorteil sein kann.

Bereits damals haben wir gefordert, die Rahmenbedingungen für ein Studium mit Kind zu verbessern, die Hochschulen familiengerechter und die Studienbedingungen flexibler zu machen. Wir haben auch auf einen Mangel an ausreichenden universitätsnahen Kinderbetreuungsangeboten und flexiblen Betreuungszeiten hingewiesen.

Ich freue mich, dass Sie in Ihrem heute hier vorgelegten Antrag endlich auch die Wichtigkeit der Arbeit der Studentenwerke und deren Angebote an Eltern wertschätzen; in der vergangenen Legislaturperiode mussten wir noch eine stärkere Unterstützung der Studentenwerke anmahnen, vor allem aber die Auszahlung der zugesagten Bundes- und Landesmittel.

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Viele Punkte unserer damaligen Initiative sehe ich in Ihrem Antrag wiederaufgenommen oder in ähnlicher Weise aufgeführt. Ich kann zu diesem Thema im Grunde fast auf meinen eigenen Redebeitrag von damals zurückgreifen. Ich will nur einige wenige Punkte aufführen: Wir brauchen eine solide Finanzierung der Betreuungseinrichtungen, eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten, ebenso eine Betreuung der Kinder in den Schulferien, in Notfallsituationen oder in besonderen Zeiträumen wie zum Beispiel Klausurphasen, aber auch die Etablierung und den Ausbau anderer Formen des Studiengangs und Studienveranstaltungsorganisationen sowie einen Ausbau von formalisierten Teilzeitstudiengängen.

Ich habe in meiner damaligen Rede auf den Sonderbericht „Studieren mit Kind“ der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hingewiesen. Dieser zeigte: Studierende Mütter unterbrechen ihr Studium deutlich häufiger als studierende Väter. Hier sind die Hochschulen aufgefordert, Belastungen gleichmäßiger zu verteilen und besondere Angebote der Kinderbetreuung und Beratung für studierende Väter anzubieten. Die Universität Düsseldorf beispielsweise hat mit dem in diesem Jahr gestarteten Projekt „Väter im Fokus – VäterZEIT“ bereits einen Weg aufgezeigt.

Es würde mich freuen, wenn Sie nun mit uns gemeinsam konstruktiv an der Umsetzung unseres Anliegens, familiengerechtere Studienbedingungen

zu erreichen, arbeiten wollen. Was dieses Ziel anbelangt, nämlich mehr Müttern und Vätern das Studium zu ermöglichen und mehr Studierenden auch während des Studiums eine echte Option zur Familiengründung einzuräumen, sind wir nah beieinander. Insofern freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf Ihren Antrag, liebe Frau Birkhahn, kann ich nur sagen: Besser spät als nie. Und deshalb freue ich mich natürlich auch genauso wie die SPD-Kollegin, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit dem Thema „Familienfreundliche Hochschule“ auch auf eine Initiative der Grünen-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode zurückgreifen.

Unser Antrag hieß zwar nicht „Familienfreundlichkeit an Hochschulen verbessern“, sondern „NRW braucht familienfreundliche Hochschulen“. Vor diesem Hintergrund ist es schade, dass Sie nicht alles, was wir vor einem Jahr forderten, abgeschrieben haben. Das hätte die Sache vielleicht etwas einfacher gemacht.

So können wir Ihnen nur anbieten, uns nach dieser Debatte alle an einen Tisch zu setzen, um uns dann etwas differenzierter über die Schritte zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an unseren Hochschulen auszutauschen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Richtig ist, dass sich die damalige Landesregierung trotz der vielfältigen Einzelmaßnahmen – das haben wir auch Herrn Pinkwart immer wieder gesagt – nicht durch ein besonders familienfreundliches Profil in der Hochschullandschaft ausgezeichnet hat. So gibt es zwar an fast allen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Kinderbetreuungsangebote sowohl für Kinder von Studierenden als auch für Kinder anderer Hochschulangehöriger, aber bei näherer Betrachtung wird deutlich, dass sich die Angebote von Standort zu Standort – qualitativ wie auch quantitativ – sehr voneinander unterscheiden.

Ich empfehle hier einen Blick in die Antwort der Landesregierung zu unserer Großen Anfrage aus der 14. Legislaturperiode. Ich hoffe, Sie haben sich schon ein bisschen damit beschäftigt.

Deshalb müssen wir Sorge dafür tragen, dass alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen an einem Audit zur Familienfreundlichkeit teilnehmen – das ist ja auch Teil Ihres Antrags –, dass die Hochschulen die Familienorientierung aber auch auf der Führungs-

ebene fördern und familiengerechte Personalentwicklung unterstützen, dass sie bei ihren Studierenden und sonstigen Hochschulangehörigen eine differenzierte Erhebung des Betreuungsbedarfes für Kinder, insbesondere auch hinsichtlich der Betreuungszeiten, durchführen, dass sie entsprechende Kinderbetreuungsangebote vorhalten, die besondere Bedarfe von Studierenden und Wissenschaftlerinnen in der Qualifizierungsphase berücksichtigen, und dass sie natürlich auch bei der Studiengestaltung die Bedürfnisse studierender Eltern berücksichtigen, zum Beispiel durch Pflichtveranstaltungen zu gesicherten Betreuungszeiten, E-Learning als Ergänzung bzw. Alternative zum Präsenzstudium, flexibilisierte, formale Prüfungsanforderungen sowie reservierte Labor- und Praktikumsplätze. Das Thema ist also sehr differenziert, und man kann es von den verschiedensten Blickwinkeln her angehen und betrachten.

Wenn ich mir nun daraufhin noch einmal Ihren Antrag ansehe – das hat Frau Preuß-Buchholz eben auch festgestellt –, ist es schon kurios, dass Sie im Gegensatz zu unserer Vorgehensweise, die wir damals empfohlen haben, über Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein sehr viel rigideres, staatsorientiertes Vorgehen vorschlagen. Das ist in der Tat bemerkenswert, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass Sie uns immer vorwerfen, wir wollten uns von der Autonomie der Hochschulen verabschieden. Hier scheint also eine Kehrtwende eingetreten zu sein, was Ihr Staatsverständnis angeht.

Da kann ich nur sagen: Lassen Sie uns noch einmal gemeinsam überlegen, was im Einzelfall der richtige Weg ist. Für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen ist das Thema Familienfreundlichkeit ein unverzichtbarer Baustein. Es ist dringend notwendig, dass sich sowohl die Landesregierung als auch die Hochschulen den Herausforderungen offensiv stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir freuen uns jedenfalls, dass Sie das Ziel, die Familienfreundlichkeit an unseren Hochschulen zu stärken, mit uns gemeinsam unterstützen wollen, und wir freuen uns deshalb auch auf die weitere Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familie darf kein Hinderungsgrund für ein Studium oder eine wissenschaftliche Karriere sein. Wir dürfen die jungen Menschen, die neben ihrer Ausbildung bereits Verantwortung für eine eigene Fami-

lie übernehmen, nicht alleine lassen. Dazu bedarf es einer guten Infrastruktur an Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Richtig ist, es sind gute Ansätze da, aber die Familienfreundlichkeit an den Hochschulen muss weiter verbessert werden.

Die Hochschulen haben das Thema Familienfreundlichkeit bereits in vielen guten Initiativen umgesetzt. Im Antrag werden einige aufgezählt. Ich möchte ergänzen: Gute Erfahrungen sind auch mit dem Programm „Beruf und Familie“ gemacht worden. Viele Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nehmen an der Auditierung teil. Sie formulieren Zielvereinbarungen und lassen ihre konkreten Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die Universität Paderborn erhielt in diesem Rahmen als erste Hochschule in Nordrhein-Westfalen das Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“. Mittlerweile sind etwa auch die Unis in Düsseldorf, Bochum, Dortmund, Bielefeld, Duisburg-Essen, Siegen und Münster zertifiziert.

Dieses Programm ist im Übrigen freiwillig. Das haben wir als FDP auch so gewollt. Wir haben die Hochschulen in die Freiheit entlassen, weil wir darauf vertrauen, dass die Hochschulen sehr verantwortlich damit umgehen. Wir sehen, dass sie sich auch dem Thema Familienfreundlichkeit verantwortlich gestellt haben. Heute können wir aus Good-Practice-Beispielen eine Menge lernen.

Das ist natürlich ein ganz anderer Geist, als ihn sich Frau Schulze wünscht. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, weil es das Thema unmittelbar berührt. Frau Schulze möchte Leitplanken für die Hochschulen. Was wir brauchen, sind nicht Leitplanken; was wir brauchen, sind gute Hochschulen, die mit der Freiheit der Wissenschaft gut umzugehen wissen. Leitplanken braucht man auf der Autobahn auch nur für die Autos, die von der Spur abkommen. Aber, Frau Schulze, unsere Hochschulen kommen nicht vom Wege ab; sie leisten gute Arbeit, und das können Sie entsprechend anerkennen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Karl Schultheis [SPD]: Stellen Sie sich vor, wie viele Unfälle es gäbe, wenn es die Leitplanken nicht gäbe!)

Apropos Verantwortung: Da müssen wir auch einmal über die Verantwortung der Landesregierung reden. Wir wissen, dass das Angebot an Betreuungsplätzen der zentrale Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium ist.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Letzter Platz NRW!)

An den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen fehlen laut Studentenwerk 3.000 Kita-Plätze für Studierende mit Kind. Die Studentenwerke haben das übrigens bereits im August gesagt. Und was ist bisher passiert? Nichts,

(Heiterkeit von der SPD – Heike Gebhard [SPD]: Was haben Sie in den letzten fünf Jahren gemacht?)

weil Sie lieber damit beschäftigt sind, die sozialverträglichen Studienbeiträge abzuschaffen. Aber Ihr mangelhaftes Gesetz ist Ihnen in den letzten Wochen um die Ohren geflogen. Verheerend waren die Kommentare, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre Kompensation reicht nicht aus – das haben alle Experten in der Anhörung bestätigt –, und die vorgesehenen Gelder werden schon durch Schulden bezahlt. Da fehlt schlicht und einfach das Geld für andere Sachen. Das trifft dann gerade die, die es am nötigsten haben, während die Abschaffung der Studienbeiträge vor allem die Reichen entlastet.

(Karl Schultheis [SPD]: Absoluter Quatsch!)

Besonders die Studierenden mit Kind sind doch auf gute Lehr- und Betreuungsangebote angewiesen, damit sie ihr Studium gut absolvieren können. Wir haben es letzte Woche gehört: Die Qualität an den Unis wird schlechter werden, ganz eindeutig. Das ist Ihr Beitrag zur Familienfreundlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir alle wollen familienfreundliche Hochschulen. Auch die Hochschulen selbst wollen das. Das ist auch gut, weil sie als familienfreundliche Hochschulen für sich werben können. Wir brauchen zum einen gute Rahmenbedingungen, das heißt eine gute Infrastruktur an Betreuungseinrichtungen, und eine familiengerechte Gestaltung von Campus und Wohneinrichtungen. Zum anderen müssen die Hochschulen vielleicht noch genauer schauen, wie sie die Organisation des Studiums familienfreundlicher gestalten können. Die jungen Mütter und Väter stellen da sicherlich andere Anforderungen an die Flexibilität und zeitliche Strukturierung.

Da kann in der Fläche meines Erachtens noch einiges verbessert werden. Wir sollten die Hochschulen bei diesem Weg unterstützen und überprüfen, welche Maßnahmen bereits gut greifen, wo noch Verbesserungspotenzial besteht und wie man das angehen kann. Der Antrag nennt meines Erachtens hierzu ganz gute Ansatzpunkte. Wir sollten das im Ausschuss näher diskutieren. Ich freue mich auf die Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hafke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE):** Lieber Herr Präsident! Verehrte noch Anwesende! Wir teilen die Ansicht der antragstellenden Fraktion der CDU, dass die Vereinbarkeit eines Studiums mit der Erziehung und Betreuung von Kindern dringend verbessert werden muss. Ob es jedoch allein aus

Gründen des Standortwettbewerbs sein muss, möchte ich bezweifeln.

Dabei treibt uns allerdings weniger die Sorge verbreiteter Akademikerkinderlosigkeit um als das Recht junger Menschen mit Kindern auf ein Studium. Auch die Studierenden mit Kindern an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen – rund 6 % der Studierenden – müssen viel bessere Bedingungen erfahren. Ein Beispiel für die Realität: Bei meinem letzten Unibesuch kam ich mit einer jungen Mutter ins Gespräch, die ihre Zweijährige im Kinderwagen über den Campus schob. Ich sprach mit ihr. Sie hatte trotz frühzeitiger Beantragung keinen Kita-Platz – weder in der Uni-Kita noch in einer städtischen Kita – und löste das Problem, indem sie ihre Kurze mitnahm. Das ist ein Problem. Dieses Problem müssen wir lösen.

Anders als die antragstellende Fraktion haben wir jedoch ganz konkrete Vorstellungen davon, was vorrangig geschehen muss, um die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern. Die von Ihnen in Ihrem Antrag aufgestellten Forderungen nach einer Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen, nach Unterstützung bzw. Beratung von Hochschulen oder nach einem Audit „Familienförderung“ sind uns noch zu nebulös und unverbindlich.

Wir wissen, dass es mindestens in dreierlei Hinsicht konkreten Handlungsbedarf gibt.

Erstens. Die finanzielle Absicherung aller Studierenden und damit auch der studierenden Eltern muss deutlich verbessert werden. Studiengebühren sind hier kontraproduktiv.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Zweitens. Die Kindertagesbetreuung muss ausgebaut werden. Hier stimmen wir mit dem vorliegenden Antrag überein. Allerdings darf der Blick nicht auf die an den Hochschulen bestehenden Betreuungsplätze verengt werden.

Drittens. Die Möglichkeiten für ein Teilzeitstudium, das den Bedürfnissen studierender Eltern gerecht wird, sind auszubauen.

Um es abzukürzen, möchte ich jetzt nur auf den dritten Punkt eingehen, den Ausbau der Möglichkeiten zum Teilzeitstudium.

Entsprechende Angebote für Studierende gibt es viel zu wenige. Vorhandene Angebote richten sich häufig stärker nach den Kapazitäten der Hochschulen als nach den Bedürfnissen der studierenden Eltern. Diese wollen ihre Anwesenheit an der Hochschule vor allem auf die Zeiten begrenzen, die in den üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Angesichts der völlig verschulerten Bachelorstudiengänge, die den Studierenden kaum noch Gestaltungsspielräume lassen, sind Möglichkeiten zum Teilzeitstudium dringender denn je angesagt.

Um hier zu einem bedarfsgerechten Angebot zu kommen, bedarf es einer entsprechenden Änderung der Hochschulgesetzgebung des Landes. Das möchten wir aber gerne mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwege. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

**Svenja Schulze,** Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist natürlich ein Ziel dieser Landesregierung. Dabei handelt es sich um eines der zentralen Querschnittsthemen. Anders als die vorherige Landesregierung nehmen wir dafür auch eine ganze Menge Geld in die Hand. Das ist hier in der Aktuellen Stunde auch schon diskutiert worden.

Berufliche Entwicklungen dürfen nicht im Widerspruch zur Familie stehen. Deswegen haben wir zum Beispiel die Abschaffung der Studiengebühren auf den Weg gebracht. Das sind Kosten, die junge Familien wirklich belasten. Deshalb müssen die Studiengebühren abgeschafft werden.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Eine ganz besondere Verantwortung für die Familienfreundlichkeit haben natürlich die Hochschulen. Deswegen werden wir als Wissenschaftsministerium die Hochschulen auch weiter darin unterstützen, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen.

Das Ministerium selbst ist übrigens 2004 als erstens nordrhein-westfälisches Ministerium als familienfreundlich auditiert worden. Gerade steht die zweite Stufe der Auditierung an.

Die Hochschulen wissen inzwischen, dass Maßnahmen zu einer guten Vereinbarkeit ein Wettbewerbsvorteil sind. Wenn man junge, engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben will, muss man dafür auch eine Menge tun. Deswegen haben sich viele Hochschulen schon auf den Weg gemacht.

Es gibt Kinderbetreuungsplätze und Elternservices. Es gibt eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Es gibt erste Teilzeitstudienangebote. Dort kann man aber noch eine ganze Menge mehr machen. Es gibt erste Mentoring-Angebote. Das Ganze ist aber wirklich ein langwieriger Prozess. Es ist eine Daueraufgabe für alle Beteiligten. Deswegen freue ich mich, dass dieses wichtige Thema auch hier im Landtag Thema ist.

Insgesamt 15 nordrhein-westfälische Hochschulen haben bereits an einem Auditierungsverfahren teilgenommen. Von Aachen über Düsseldorf bis Siegen haben sich Hochschulen als „Familiengerechte Hochschule“ auditieren lassen. Ich hoffe, dass die anderen Hochschulen, die jetzt noch nicht dabei sind, diesem guten Beispiel bald folgen werden. Beim Abschluss der Zielvereinbarungen im nächsten Jahr werden wir auch darauf achten, dass die Universitäten und Fachhochschulen sich uns gegenüber wirklich zu Vereinbarkeitsmaßnahmen verpflichten.

Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass die Hauptverantwortung nach dem derzeitigen Recht bei den Hochschulen liegt. Deswegen verstehe ich Ihren Antrag auch so, dass Sie das von mir in der letzten Runde gemachte Angebot zu einem Diskussionsprozess um das Hochschulgesetz mit diesem Antrag annehmen. Wir müssen das Hochschulgesetz ändern, wenn wir eine stärkere Verantwortung für diesen Bereich übernehmen wollen. Die CDU hat sich hier auf den Weg gemacht. Ich finde das sehr schön und freue mich auf die Beratungen um das Hochschulgesetz, wo Sie uns dann sicherlich auch folgen werden.

In diesem Rahmen sollten auch die Themen „Öffnung der Hochschule“ und „Diversity Management“ – ein ganz wichtiges Thema – sowie die Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesprochen werden.

Die Fraktion der CDU hat mit diesem Antrag erste schriftliche Anregungen auf den Weg gebracht, die wir in der Diskussion um das Hochschulgesetz gerne wieder aufnehmen werden. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/675** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihr nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute, nämlich:

## 5 Fachhochschulen weiter stärken: Promotio- nen erleichtern

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/671

Ich eröffne die Beratung. Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen heute hier einen Antrag vor, mit dem wir die Fachhochschulen weiter stärken möchten. In den letzten Tagen wurde das Thema „Promotionsrecht“ auch in der Presse behandelt. Das zeigt, dass es in der Hochschullandschaft aktiv diskutiert wird.

Die Kommentarlage zeigt aus meiner Sicht auch, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Die Stärkung der Fachhochschulen war bereits in der letzten Legislaturperiode ein zentrales Anliegen der schwarz-gelben Landesregierung und insbesondere unseres Innovationsministers Andreas Pinkwart. Diesen Weg will die FDP natürlich weitergehen. Wir haben heute viele Studienplätze, attraktive und starke Fachhochschulen und viele gute Studierende, die sich sehr bewusst für ein Studium an einer Fachhochschule entschieden haben.

Die Hochschulen – Universitäten genauso wie Fachhochschulen – stehen alle im Wettbewerb und müssen sich in diesem Wettbewerb mit Forschung und Lehre behaupten.

Der Wissenschaftsrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die fehlende Promotionsperspektive der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen vor diesem Hintergrund systemfremd ist. Wenn wir starke Hochschulen sowie gute und sehr gute Leistungen der Studierenden wollen, müssen wir ihnen auch den Weg zur Promotion erleichtern.

Der Blick auf die Zahlen zeigt ein deutliches Missverhältnis: 25 % aller Studierenden studieren an einer Fachhochschule – übrigens mit steigender Tendenz –, aber nur rund 2 % aller Promotionen werden von Studierenden der Fachhochschulen absolviert. Ich denke, das zeigt, dass das Verfahren nicht attraktiv ist. Oder glauben wir wirklich, dass die Fachhochschulen nur das Potenzial von 2 % haben? Ich glaube, das wird niemand behaupten.

Die momentane Situation ist aus Sicht der promotionswilligen Studierenden nicht optimal. Grundsätzlich eröffnet das Hochschulfreiheitsgesetz die Möglichkeit der Promotion. Die Fachhochschulen haben kein eigenes Promotionsrecht, aber sie können in Kooperation mit einer Universität Studierende zur Promotion führen.

Es gibt aber keine einheitlichen Richtlinien, wie die Unis das in ihrer Promotionsordnung regeln müssen. Die Entscheidung über die Zulassung eines